

Überlassungsvertrag Nr.

Gemeinschaftsraum Kornwestheim

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

Objektanschrift:

Seniorenwohnanlage, Hermannstraße 12 70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:

GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 228

Telefon: +49 7154 202- 8523 Telefax: +49 7154 202- 8910

E-Mail: reservierungsanfragen@kornwestheim.de

www.kornwestheim.de

Zeichen: FB 7/Überlassung Gemeinschaftsraum

Nutzungs- und Überlassungsvertrag

über der	n Gemeinscha	aftsraum Be	egegnungss	stätte an d	der Seniore	enwohnanla	age

Stadt Kornwestheim

zwischen der

Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim nachstehend – Vermieterin – genannt

und		
nachstehend – Mieter/-in – genannt.		

^{*} Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Überlassung nicht möglich!

1. Allgemeine Angaben Veranstalter/-in:*		
(falls abweichend zu Mieter/-in) Ansprechperson:*		
Anschrift und PLZ/Ort:* (falls abweichend zu Mieter/-in)		
Telefon/Handy/E-Mail:*		
2. Überlassungsgegenstand Gemeinschaftsraum Teeküche Gemeinschaftsraum	n	
Art der Veranstaltung:*		
Veranstaltungstermin:*		
Veranstaltungszeitraum:*1	Uhr – Uhr	
Öffnen der Räume:*	Uhr Schließen der Räume:* (bis max. 22 Uhr möglich)	Uh
Auf- und Abbautag/-e		
Verantwortliche Person des Veranstaltenden vor Ort:*2		
Erwartete Besucherzahl:	(max. 40 Personen)	

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen und Entgelte³

Es gelten die **Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume** sowie die **Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume** der Stadt Kornwestheim in ihrer jeweils geltenden Fassung.

¹ Begrenzt auf 21:00 Uhr ((Aufräum- und Reinigungsarbeiten bis max. 22:00 Uhr).

² Von dem/der Mieter/-in bzw. Veranstalter/-in ist eine verantwortliche Person im vorgesehenen Feld namentlich zu benennen. Die genannte Person muss zum Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der überlassenen Räumlichkeiten anwesend sein und hat während dieses Zeitraumes die Aufsicht zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung haftet der/die Mieter/-in / Veranstalter/-in vollumfänglich für hierdurch entstehende Schäden gleich welcher Art.

³ Entspricht der jeweiligen Benutzergruppe gemäß Entgeltordnung und wird von der Vermieterin ausgefüllt. Alle Entgelte inkl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, zurzeit 19 %.

Seite 3 von 4

Grundentgelt		E(JR
Zusätzliche Leistungen		-	
☐ Auf-/Abbautag/-e⁴		E	JR
☐ Hausmeister (mind. 1 Std.)		El	JR
Summe		EL	JR
4. Sonstige Regelungen			
Dekorationsarbeiten durch Veranstalter ⁵	Ja	Nein	

Für den Überlassungszeitraum wird eine **Kaution** gemäß § 10 Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume erhoben, die spätestens bei der Übergabe der Räumlichkeiten bei der Stadt hinterlegt werden muss. Die Kaution kann auch als Anzahlung verwendet und mit der finalen Entgeltabrechnung aufgerechnet werden. Eventuell anfallende Gema-Gebühren sind vom Veranstalter/Antragsteller anzumelden und gehen zu dessen Lasten.

4.1. Höhere Gewalt

Die Vermieterin schuldet dem/der Mieter/-in keinen beheizten Veranstaltungsraum. Eine Beheizung und Kühlung kann nicht verlangt werden bei Störung durch höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder bei sonstiger Unmöglichkeit der Leistung (z. B. Gasmangel). In diesem Fall ist die Vermieterin zur Ersatzbeschaffung nicht verpflichtet, dem/der Mieter/-in stehen in diesem Fall Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche nicht zu. Schadensersatzansprüche bestehen hingegen erst, wenn die Vermieterin grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

5. Antragsstellung

Dieser unterschriebene Überlassungsvertrag ist der Stadt Kornwestheim entweder,

1) **elektronisch** an die zentrale E-Mailadresse der Abteilung Gebäudewirtschaft:

reservierungsanfragen@kornwestheim.de

als Anhang einer E-Mail (PDF-Datei o. ä.) oder

2) **postalisch** im Original adressiert an:

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

Den Anweisungen der städtischen Servicekräfte ist dabei Folge zu leisten.

⁴ Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf-und Abbau in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

⁵ Muss vorab mit der Stadt Kornwestheim abgesprochen werden. Den Anweisungen der städtischen Servicekräfte ist dabei Folge zu leisten. Im Eigentum des/der Veranstalter/-in stehende mitgebrachte Sachen, insbesondere elektronische Geräte wie Laptop, Handy, mp3-/CD-Player, etc., werden nicht vom Personal der Vermieterin bedient. Die Vermieterin haftet nicht für von dem/der Veranstalter/-in eingebrachte Sachen.

in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden.

Die endgültige Entgeltabrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und richtet sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen und notwendigen Zusatzleistungen. Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume- und die Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie das Übergabe-/Abnahmeprotokolle sind wesentlicher Bestandteile dieses Überlassungsvertrages. Der/die Mieter/in bzw. Veranstalter/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

6. Datenschutz

Die von der Vermieterin im Rahmen des Mietvertrages erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Der/die Mieter/-in willigt in diese Datennutzung ein. Der/die Mieter/-in hat jederzeit das Recht, Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zu verlangen.

Ich möchte □ Ja	die geltenden Benutzu □ Nein	ngs- und Entgeltordnungen zugesandt bekomm	ien.
Ich stimme □ Ja	den allgemeinen Nutzu □ Nein	ngsbedingungen zu.*	
Kornwesthe	im, den	, den	
i. V.		<u> </u>	
Stadt Kornw Vermieterin	estheim	Veranstalter/-in Mieter/-in	

⁶ Auch online abrufbar unter www.kornwestheim.de/start/kultur_+sport+und+freizeit/sportstaetten